



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.02.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Bruno
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Züchner, Anja

Verwaltung

Geutner, Sabine
Hermann, Alexander

Referenten

Doering, Wolfgang, Ingenieurbüro Obermayer	zu TOP Ö 3
Peter, Florian, Wasserwirtschaftsamt	zu TOP Ö 3
Rixen, Thies, Wasserwirtschaftsamt	zu TOP Ö 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kunisch, Günter

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2016
- 2 Bekanntgaben
- 3 Hochwasserschutz Eisenbach - Vorstellung des Planungsstandes durch das Wasserwirtschaftsamt und Ingenieurbüro Obermeyer - Information - **042/2016**
- 4 Änderung der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 18.12.2002 - Beratung und Beschlussfassung - **294/2015/1**
- 5 Anfragen
 - 5.1 Acht-Punkte-Maßnahmeplan Asyl
 - 5.2 Wohnmobilstellplätze
 - 5.3 Versetzung der Bushaltestelle zur Ecke Burenstraße - Lindenstraße
 - 5.4 Durchstich Frühlingstraße
 - 5.5 Parkplatz an den Tennisplätzen
- 6 Bürgerfragestunde
 - 6.1 Gerd Bernhard zum Thema Hochwasserschutz
 - 6.2 Horst Pfeuffer zum Thema Hochwasserschutz
 - 6.3 Alex Velte zur Hundehaltungsverordnung

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2016

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2016. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 3 Hochwasserschutz Eisenbach - Vorstellung des Planungsstandes durch das Wasserwirtschaftsamt und Ingenieurbüro Obermeyer - Information -

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 27.05.2010 wurden die vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) erstellten Basisstudien für den Hochwasserschutz vorgestellt.

In dieser Sitzung wurde beschlossen, eine Vereinbarung mit dem WWA über die nächsten Planungsschritte abzuschließen.

In der Stadtratssitzung vom 06.10.2011 wurde dieser Beschluss noch dahingehend erweitert, dass bei der Untersuchung auch die des hessischen Einzugsbereichs der Mömling betrachtet werden und verschiedene Alternativen für Schutzmaßnahmen durch das Fachbüro vorgelegt werden sollten.

Die unterzeichnete Vereinbarung wurde im Januar 2012 an das WWA weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 01.04.2015 wurde die Stadt Obernburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass die internen Planungen des WWA vorangeschritten seien und die Ausschreibung der Planung im laufenden Kalenderjahr (2015) angestrebt sei.

In einem gemeinsamen Gesprächstermin am 10.06.2015 wurde zwischen dem WWA und der Stadt Obernburg (zusammengefasst) folgendes erörtert:

Für den Hochwasserschutz ist der Freistaat Bayern der Maßnahmeträger. Dieser finanziert 50%, der restliche Anteil wird vom Betroffenen (Stadt Obb) gefordert.

Die Vertreter des WWA erklärten, dass dieses Jahr noch ein Planungsbüro beauftragt werden müsste, dass die Kosten hierfür (50%) aber vermutlich erst im Jahr 2016 anfallen werden und die Weiterverrechnung bzw. Kosteneinzahlung immer erst im Februar des Folgejahres (hier 02/2017) erfolgen werde.

Wenn Planunterlagen vorliegen, sollen die erarbeiteten Varianten dem Stadtrat vorgestellt werden.

Im Dezember 2015 teilte das WWA mit, dass die Vergabe der Vorplanung an das Ingenieurbüro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH durchgeführt wurde.

Am 29.01.2016 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen den Vertretern des WWA und Herrn Doering vom Ingenieurbüro statt.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte besprochen:

Die letzten Hochwasserereignisse seien 1993 und 1995 aufgetreten.

Anhand der vorgestellten Variante der Basisstudie bestehend aus einem Hochwasserschutzdeich quer zum Talraum vor Eisenbach und mehreren Hochwasserschutzmauern parallel zur Mömling und den vorhandenen Daten, des HQ 100 Wertes und eines Klimaänderungsfaktors in Höhe von 15% wurde im Rahmen einer Prioritätenreihung an Gewässern 2. Ordnung ein Schadenspotential von ca. 7 Mio. € für Eisenbach errechnet.

Die Kosten für den Hochwasserschutz wurden im Rahmen einer Basisstudie auf ca. 1,2 Mio. € grob geschätzt.

Das Büro OBERMEYER wurde vom WWA nun mit der Vorplanung beauftragt, um eine Variantenuntersuchung erstellen zu lassen und Kostensicherheit herzustellen.

In Bereichen von Eisenbach scheint ein Einzelobjektschutz in Form von mobilen Hochwasserschutzelementen sinnvoll und wird im Rahmen der Vorplanung untersucht. Die Rahmenkonstruktion der mobilen Elemente würden dauerhaft an den bestehenden Gebäuden angebracht und im Einsatzfall mit mobilen Elementen, z.B. Dammbalkenverschlüsse, seitens der Feuerwehr angebracht. Bereiche, an denen das Schutzziel nur marginal unterschritten wird, könnten im Einsatzfall seitens der Feuerwehr Gegenmaßnahmen in Form von mobilen Sandsäcken durchgeführt werden.

In anderen Bereichen sei eine Hochwasserschutzmauer parallel zur Mömling bzw. ein Hochwasserschutzdeich quer zum Talraum vor Eisenbach die bessere Alternative. Die Hochwasserschutzmauer entlang der Knechtschen Mühle ist zunächst als optionale Schutzlinie angedacht. Im Rahmen der Vorplanung wird überprüft ob die Knechtsche Mühle wirtschaftlich in das Hochwasserschutzsystem eingebunden werden kann.

Ein noch zu erstellendes Bodengutachten werde dann über die weitere Vorgehensweise entscheiden, da erst mit den erhobenen Daten die unterschiedlichen Varianten (Schöpfwerk oder Schaffung von Retentionsraum) erarbeitet werden können.

Neben dem Objektschutz und einer Hochwasserschutzmauer sei auch ein Deich (zwischen Wald und Mömling, nach dem Sportgelände Wiesentalstraße) erforderlich. Dieser müsse befahrbar sein und hoch genug sein, um noch einen Puffer zum errechneten Hochwasser zu haben.

Seitens der Stadt Obernburg wurde darauf hingewiesen, dass hier der Radweg Richtung Mömlingen entlangführe.

Außerdem wurde nachgefragt, ob sich die Stadt durch Bau des Deiches oder eine der anderen Hochwasserschutzmaßnahmen Entwicklungsmöglichkeiten verbaue.

Herr Doering und die Vertreter des WWA erläutern, dass eine Erweiterung Eisenbachs aufgrund des vorhandenen Überschwemmungsgebietes ohnehin nur mit einer Hochwasserfreilegung zu ermöglichen wäre. Die geplanten Maßnahmen seien hier aber kein Hinderungsgrund.

Der Ausbau der Löserbrücke zur Fahrbahnbrücke sei auch weiterhin möglich, jedoch spreche dies umso mehr für einen Einzelobjektschutz im betreffenden Bereich, als für eine Hochwasserschutzmauer.

Das Büro OBERMEYER werde zunächst eine Variantenuntersuchung erstellen, hieraus werde dann eine Vorzugsvariante erarbeitet, erst dann folge Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Erfahrungsgemäß können solche Verfahren recht langwierig sein.

Auf die Frage, ob der hessische Hochwasserschutz der Mümling berücksichtigt worden sei, erläutern die Vertreter des WWA, dass der Morbachstausee umgesetzt worden sei und in Bad König ein Rückhaltebecken gebaut worden sei und ein weiteres Becken geplant sei. Dies wirke sich jedoch nicht direkt auf Eisenbach aus.

Herr Rixen und Herr Doering sind in der heutigen Sitzung anwesend und stellen die Maßnahme vor.

TOP 4 Änderung der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 18.12.2002 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.11.2015 wurde festgestellt, dass die derzeit aktuelle Satzung zur Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hunde-haltungsverordnung – HVO) in § 1 Absatz 3 aussagt, dass von Kinderspielplätzen alle Hunde und vom näheren Umgriff der Kinderspielplätze Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten sind, auch wenn sie an der Leine geführt werden. Umkehrschluss ist, dass sich somit Hunde bis zu einer Schulterhöhe von 50 Zentimetern an der Leine im näheren Umgriff des Spielplatzes aufhalten dürften.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben sich für die Aufhebung der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Hunden in der Verordnung ausgesprochen. Weitere Änderungen sollten nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Änderungssatzung in diesem Sinne vorzubereiten.

Die Verordnung wurde überarbeitet.
Der Verordnungsentwurf liegt dem Originalprotokoll bei.

Beschluss:

§ 1 Absatz 3 der Satzung zur Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hunde-haltungsverordnung – HVO) wird wie folgt geändert:

„Von Kinderspielplätzen und vom näheren Umgriff der Kinderspielplätze sind alle Hunde fernzuhalten, auch wenn sie an der Leine geführt werden.“

§ 4 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

„2. entgegen § 1 Abs. 3 dieser Verordnung einen Hund auf einem Kinderspielplatz oder in dessen näheren Umgriff mit sich führt.“

Der Stadtrat der Stadt Obernburg beschließt, die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 18.12.2002 in der vorliegenden Form neu zu erlassen.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja 18 Nein 1 beschlossen

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Acht-Punkte-Maßnahmeplan Asyl

Stadtrat Breunig fragt nach, ob das im Acht-Punkte Maßnahmenplan vorgesehene Sicherheitskonzept bereits erstellt worden sei. Außerdem fragt er nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass die Polizeiinspektion ein Sicherheitskonzept erarbeitet hat. Dieses empfiehlt der Regierung von Unterfranken als Betreiberin der Gemeinschaftsunterkunft den Einsatz eines Sicherheitsdienstes rund um die Uhr. Die Regierung von Unterfranken hat die Entscheidung getroffen, zunächst für die ersten drei Monate einen Sicherheitsdienst zu engagieren und dann lageabhängig über die Fortsetzung oder Einstellung zu entscheiden.

Stadtrat Klemm fragt nach, wann die ersten Asylbewerber ankommen werden. Werden alle auf einmal ankommen?

Bürgermeister Fieger erklärt, dass die Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkunft für Mitte März geplant sei. Ab Mitte bis Ende März werden dann die ersten Flüchtlinge ankommen. Geplant sei, wöchentlich einen Bus mit ca. 30 Personen ankommen zu lassen, so dass eine Vollbelegung ca. sechs Wochen nach Inbetriebnahme erwartet werde.

TOP 5.2 Wohnmobilstellplätze

Stadtrat Schmock fragt nach den Wohnmobilstellplätzen.

Bürgermeister Fieger erläutert, dass sich der Stadtentwickler, Herr Hermann, mit dem Thema beschäftigt. Ein möglicher Standort sei in Eisenbach im Bereich des „Erholungsgebietes“.

TOP 5.3 Versetzung der Bushaltestelle zur Ecke Burenstraße - Lindenstraße

Stadtrat Schmock fragt nach der besprochenen Umsetzung der Bushaltestelle.

Bürgermeister Fieger erläutert, dass das Thema aus Kapazitätsgründen noch nicht weiter verfolgt werden konnte. Demnächst werde das Thema aber bei einem gemeinsamen Termin mit der Regierung von Unterfranken erläutert.

TOP 5.4 Durchstich Frühlingstraße

Stadtrat Schmock fragt nach dem geplanten Durchstich Frühlingstraße.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass der Punkt noch offen sei.

TOP 5.5 Parkplatz an den Tennisplätzen

Stadtrat Schmock fragt nach dem Sachstand des geplanten Parkplatzes an den Tennisplätzen.

Bürgermeister Fieger erläutert zum wiederholten Male, dass die Maßnahme von der Genehmigung des Flächennutzungsplans (FNP) abhängig sei. Zur Zeit sei das Vorhaben aufgrund der Lage im Außenbereich nicht genehmigungsfähig. An der Planung werde weitergearbeitet, so dass nach Genehmigung des FNP die Umsetzung noch dieses Jahr erfolgen könne.

TOP 6 Bürgerfragestunde

TOP 6.1 Gerd Bernhard zum Thema Hochwasserschutz

Herr Gerd Bernhard fragt an, ob das Abwasserleitungsrohr von Mömlingen aus gesehen, ca. 1 Km vor der Knechtmühle, welches sich mitten im Abwasserstrom befindet, auch eine Ursache für Hochwasser sein könnte.

Bürgermeister Fieger sagt zu, das Planungsbüro über das Rohr zu informieren und prüfen zu lassen, ob dieses mit ursächlich für Überschwemmungen sein kann.

TOP 6.2 Horst Pfeuffer zum Thema Hochwasserschutz

Herr Pfeuffer fragt an, wer für den Unterhalt der Mömling zuständig sei.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass für das eigentliche Gewässer das WWA zuständig sei, für die Randbereiche je nach Grundstückseigentümer die Stadt Obernburg oder private Eigentümer.

Herr Pfeuffer berichtet, dass das Bachbett der Mömling früher wesentlich tiefer gewesen sei, als heute. Er geht davon aus, dass es früher ca. 2,00 m tief gewesen sei. Er werde gemeinsam mit Herrn Greßbach einen Antrag auf Wiederherstellung des früheren Zustandes stellen.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass der Antrag bitte schriftlich eingereicht werde, damit die Stadt den Antrag an das Wasserwirtschaftsamt weiterleiten könne.

TOP 6.3 Alex Velte zur Hundehaltungsverordnung

Herr Velte fragt nach, wie Verstöße gegen die heute verabschiedete Verordnung von der Stadt geahndet werden.

Bürgermeister Fieger erläutert, dass die Stadt bei entsprechender Eingabe der Bürger, wenn diese als Zeuge fungieren und die Ordnungswidrigkeit einwandfrei bewiesen werden kann, dementsprechend auch Bußgelder erlassen wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Anja Züchner
Schriftführer/in